HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

COMEBACK-Wiedereinstiegsprogramm

für den promovierten wissenschaftlichen Nachwuchs nach der Familienphase

Beteiligungsregelungen

Förderziel und Zielgruppe:

- Das COMEBACK-Wiedereinstiegsprogramm richtet sich an promovierte Nachwuchswissenschaftler-innen und Nachwuchswissenschaftler, die ihr Forschungsvorhaben aufgrund einer Familienphase unterbrochen haben und den Wiedereinstieg in eine wissenschaftliche Karriere mit Ziel der Professur anstreben.
- Die Förderung umfasst die Finanzierung der eigenen Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter (bis zu EG TV-L 13) für zwei Jahre und dient der Fortführung des eigenen wissenschaftlichen Qualifikationsprojekts (i. d. R. mit Qualifikationsziel Habilitation). Auf diese Weise soll den geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Wiedereinstig in die Wissenschaft erleichtert werden.
- Sie sieht die volle Einbindung in Forschung, Lehre und akademische Selbstverwaltung am aufnehmenden Lehrstuhl vor.
- Die Förderung dient zugleich als Anschubfinanzierung für die Einwerbung von Eigenmitteln, die im Anschluss an die COMEBACK-Förderung die Weiterfinanzierung der eigenen Stelle sicherstellen sollen.
- Das Programm steht sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der HHU als auch externen Antragstellerinnen und Antragstellern offen, ist jedoch an die Aufnahme eines Forschungsprojekts an der HHU mit Beginn der COMEBACK-Förderung gebunden.
- Angehörige der der Medizinischen Fakultät sind nicht antragsberechtigt.

Förderbedingungen:

- Abgeschlossene Promotion mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- Innovatives, eigenständiges und aussichtsreiches Forschungsprojekt (i. d. R. mit Qualifikationsziel Habilitation bzw. habilitationsäquivalentem Karriereverlauf)
- Eigenständige Publikationsleistungen
- Betreuung durch eine Lehrstuhlinhaberin bzw. einen Lehrstuhlinhaber und Einbindung in Arbeitsgruppe/ Lehrstuhl/ Institut o. ä. an der HHU
- Karrierechancen (wissenschaftliche Laufbahn mit dem Ziel der Professur)
- Antragsstellung i. d. R. max. zehn Jahre nach der Promotion
- Unterbrechung des Qualifikationsvorhabens aufgrund von Elternzeiten und/ oder Pflege von Angehörigen für max. 5 Jahre
- Wiedereinstieg mit Ziel der Weiterqualifizierung für eine Hochschullaufbahn (Professur), d. h. i. d. R. mit Qualifikationsziel Habilitation bzw. habilitationsäquivalentem Karriereverlauf
- Hauptberufliche wissenschaftliche Tätigkeit im eigenen Forschungsprojekt
- Restbeschäftigungsdauer gem. Wissenschaftszeitvertragsgesetz, innerhalb derer das Qualifikationsprojekt voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen werden kann
- Die Antragstellung ist nur für Kandidatinnen und Kandidaten ohne Dauerstelle und ohne Juniorprofessur möglich.
- Es wird erwartet, dass noch während der Förderphase Drittmittel mit dem Ziel beantragt werden, die Weiterfinanzierung der eigenen Stelle nach Ende der COMEBACK-Förderung durch externe Mittel sicherzustellen.

Antragstellung:

Schriftlicher Antrag beim Prorektor für Forschung und Transfer in Kopie an die Gleichstellungsbeauftragte mit folgenden Unterlagen

- Motivationsschreiben auf Grundlage des bisherigen Karriereverlaufs
- Exposé zum geplanten Forschungsvorhabens (Stand der Forschung, Fragestellung, Zeit- und Projektplan sowie Zielsetzung über max. 5 Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf über die bisherige wissenschaftliche und berufliche Karriere (Publikationen, eingeworbene Drittmittel, Lehrerleistung, Preise, Auslandsaufenthalte, Gremienarbeit etc.)
- Darstellung bzw. Einschätzung der eigenen Karriereperspektiven für die Laufbahn der Professur sowie Vorlage eines Karriereplans
- Schriftliche Nachweise (Promotionsurkunde, Arbeitszeugnisse, Auszeichnungen etc.)
- Unterstützungsschreiben der aufnehmenden Lehrstuhlinhaberin oder des Lehrstuhlinhabers aus dem hervorgeht, dass
  - es sich um ein aussichtsreiches Forschungsprojekt (i. d. R. mit Qualifikationsziel Habilitation) einer dafür qualifizierten Wissenschaftlerin bzw. eines qualifizierten Wissenschaftlers handelt,
  - dass das Qualifikationsziel (i. d. R. Habilitation) voraussichtlich innerhalb der noch vorhandenen Restbeschäftigungsdauer gem. Wissenschaftszeitvertragsgesetz abgeschlossen werden kann,
  - dass die benötigten räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen (Arbeitsplatz, Labore, Verbrauchsmaterialien, weitere Sachmittel, Geräteinfrastruktur, administrative Unterstützung etc.) zur Durchführung des Forschungsvorhaben durch den Lehrstuhl zur Verfügung gestellt werden,
  - dass die aufnehmende Lehrstuhlinhaberin bzw. der Lehrstuhlinhaber die Mentoring-Funktion übernimmt und die Einbindung in das lokale Arbeitsumfeld (Forschung, Lehre, akademische Selbstverwaltung) sowie eine Vernetzung in der nationalen und internationalen Forschergemeinschaft aktiv unterstützt,
  - dass Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen nach individueller Vereinbarung (z. B. im Rahmen der Personalentwicklung) zur Verfügung gestellt werden,
  - dass eine Überbrückungsfinanzierung nach Ende der COMEBACK-Förderung bis zur Beendigung der Qualifikationsphase (bei entsprechend positivem Verlauf) aus Eigenmitteln des aufnehmenden Lehrstuhls bereit gestellt wird, falls das Qualifikationsziel zum Auslauf der Maßnahme noch nicht erreicht wurde und die Antragstellerin bzw. der Antragssteller noch über keine Eigenmittel zur Weiterfinanzierung der eigenen Stelle verfügt.

Evaluationsverfahren:

- Eine Förderentscheidung wird auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie eines Auswahlgesprächs mit dem Prorektor für Forschung und Transfer und der Gleichstellungsbeauftragten mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller und der aufnehmenden Lehrstuhlinhaberin bzw. des Lehrstuhlinhabers getroffen.
- Die Förderentscheidung wird ca. drei Monate nach Ende der Ausschreibungsfrist bekannt gegeben.

Mittelvergabe:

- Gefördert werden eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Umfang von 100% der gesetzlichen Arbeitszeit für die Dauer von zwei Jahren. Diese werden in Voll- oder Teilzeit gewährt. Die Bezahlung erfolgt bis zu EG 13 TV-L.
- Innerhalb des Programms können max. zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler gleichzeitig gefördert werden.
- Die Fördermittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren über eine offene Ausschreibung vergeben. Eine neue Antragsrunde erfolgt, sobald eine Stelle zur Verfügung steht und wird frühzeitig bekannt gegeben.

Unterbrechung oder Aussetzung der Förderung:

- Die Förderphase verlängert sich durch eine Unterbrechung aufgrund weiterer Mutterschutzfristen, Eltern- und Pflegezeiten (inkl. Teilzeitbeschäftigung) entsprechend der gesetzlichen Regelungen und ist an die Vorgaben des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gebunden.

Beendigung der Förderung:

- Sollte die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler vorzeitig die HHU verlassen oder das Qualifikationsprojekt ohne Abschluss nicht weiterführen, wird die Förderung beendet. Eine Rückzahlung der bisher gezahlten Mittel ist nicht vorgesehen.
- Die Förderung endet spätestens drei Monate nach dem Antrag auf Zulassung zur Habilitation bzw. dem Antrag auf Einleitung des Habilitationsverfahrens. Die oder der Geförderte teilt dem Prorektor für Forschung und Transfer die Antragstellung umgehend mit, damit die Förderung rechtzeitig beendet werden kann.
- Verlässt die oder der Vorgesetzte die HHU, wird eine dem Einzelfall gerecht werdende Übergangsregelung unter Mitwirkung des Prorektors für Forschung und Transfer sowie der Gleichstellungsbeauftragen angestrebt, die dem Ziel des COMEBACK-Programms dient. Eine Weiterführung der Förderung ist an ein Forschungsprojekt (i. d. R. mit Qualifikationsziel Habilitation) an der HHU gebunden.

Berichtspflichten:

Nach Ablauf des ersten Förderjahres

- Kurzer schriftlicher Bericht (max. 5 Seiten) der oder des Geförderten an den Prorektor für Forschung und Transfer in Kopie an die Gleichstellungsstelle über den Fortgang des Forschungsvorhabens und über die Planungen zu dessen Weiterführung inkl.
  - Publikationsleistungen
  - Drittmittelanträge
  - Lehrtätigkeit
  - Engagement in der akademischen Selbstverwaltung
  - Weitere individuell relevante Leistungsparameter (internationale Aktivitäten, Preise, Konferenzen, Transferaktivitäten etc.)
  - Fortschreibung des Karriereplans
- Evaluationsgespräch der/ des Geförderten und der/ des Vorgesetzten sowie dem Prorektor für Forschung und Transfer und der Gelichstellungsbeauftragten über den Fortgang des Qualifikationsprojektes

Nach Förderende:

- Schriftlicher Bericht (5 bis 10 Seiten) der/ des Geförderten zum Fortgang des Forschungsvorhabens über die gesamte Förderphase an den Prorektor für Forschung und Transfer in Kopie an die Gleichstellungsbeauftragten inkl.
  - Publikationsleistungen
  - Drittmittelanträge
  - Lehrtätigkeit
  - Engagement in der akademischen Selbstverwaltung
  - Weitere individuell relevante Leistungsparameter (internationale Aktivitäten, Preise, Konferenzen, Transferaktivitäten etc.)
  - Karriereplan nach Ende der COMEBACK-Förderung
- Abschlussgespräch der Wissenschaftlerin/ des Wissenschaftlers sowie dem/ der Vorgesetzten und dem Prorektor für Forschung und Transfer sowie der Gleichstellungsbeauftragten über den Verlauf des Qualifikationsvorhabens und die weiteren Karriereperspektiven.
- Formlose Rückmeldung der/ des Geförderten sechs Monate nach Ablauf der COMEBACK-Förderung an den Prorektor für Forschung und Transfer in Kopie an die Gleichstellungsbeauftragte inkl.
  - Auskunft über den beruflichen Verbleib
  - Darstellung der Bedeutung der Förderung für die Weiterführung der wissenschaftlichen Laufbahn

Weitere Informationen sowie Ansprechpersonen unter: www.hhu.de/gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte

FAMILIE IN DER HOCHSCHULE

Zertifikat seit 2008
audit familiengerechte hochschule